

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4710/71	Best. ZI 2177
Rep.	Kat.

75-2177-1

Dokument Reinecke Nr.^{4A}

Exhibit Nr.

A b s c h r i f t

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Wilhelm M a t t h i e s , geb. am 27.9.1896 in Havelberg, wohnhaft Lensahn/Ostholstein 24b, Haus Lensahn, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gerichtet wurde, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Va, Muernberg, Justizpalast, vorgelegt zu werden.

Mein letzter Dienstgrad in der deutschen Wehrmacht war Konteradmiral. Ich war von 12.7.1944 bis 7.5.1945 Chef des N.S.F./OKM.

General Reineckes Aufgabe als Chef NSF/OKM war sehr schwierig, da er zwischen Partei und Wehrmacht stand. Die Partei unter Führung von Bormann strebte immer stärkeren Einfluss auf die Wehrmacht an, indem sie anscheinend beabsichtigte, die N.S. Führung unter Ausschaltung von Reinecke und des Dienstweges, unmittelbar zu übernehmen, während die Wehrmacht die Führung durch die Truppenkommandeure vertrat und die N.S.F.O's. höchstens als Berater der Kommandeure eingeschaltet wissen wollte. Reinecke neigte als Soldat naturgemäß zur Auffassung der Wehrmacht.

Ich glaube nicht, dass General Reinecke unter dem Einfluss des Ministerialdirigenten Pässe stand. Es war vielmehr anscheinend zunächst das Streben der Partei durch Pässe als Mittelsmann ueber Reinecke auf die Wehrmacht Einfluss zu gewinnen.

Der Chef des N.S. Führungsstabes der Kriegsmarine unterstand Generaladmiral Warzecha und dieser dem Ob.d.M. Grossadmiral Doenitz. Auch die Chefs der N.S. Führungsstaebes des Veeres und der Luftwaffe unterstanden ihren Wehrmachtteilen und nicht dem C.K.M. General Reinecke, der dem Chef des C.K.M. unterstand, hatte keinerlei Befehlsgewalt ueber die Wehrmachtteile, auch nicht in Fragen der N.S. Führung. Grossadmiral

Boenitz vertrat sehr scharf den Standpunkt, dass er, bzw. seine Kommandeure, fuer die Haltung und Ausbildung der Truppe allein verantwortlich seien, dass auch in Fragen der N.S. Fuehrung die N.S.F.O.'s lediglich Berater und Gehilfen der Truppenkommandeure seien. Diese Auffassung, die sich auch mit der meinigen deckte, habe ich sehr energisch bei allen Besprechungen mit Kommandeuren und N.S.F.O.'s vertreten. General Reinecke war dieser Standpunkt der Kriegsmarine genau bekannt. Er hat ihn auch gewuerdigt. Ich haette auch keine Befehle des O.K.W. entgegengenommen, da es nicht dazu befugt war. General Reineckes Verkehr mit den Chefs der N.S. Fuehrungsstaebe der Wehrmachtteile war daher auch absolut kameradschaftlich und kollegial.

Soweit ich mich erinnere sind Durchfuehrungsbestimmungen zum O.K.W./N.S.F. Nr. 632/44 geh. vom O.K.W. nicht erlassen worden, vielmehr sind diese fuer die Kriegsmarine von meinem Vorgaenger, der den N.S. Fuehrungsstab der K.W. aufstellte, bearbeitet und an die Truppe gegeben worden.

Welche Aufgaben General Reinecke im Einzelnen hatte, ist mir nicht bekannt. Seine Taetigkeit in der N.S. Fuehrung der Wehrmachtteilen gegenueber beschraenkte sich im Wesentlichen darin, das politisch-weltanschauliche Schrifttum der Partei den Wehrmachtteilen zu vermitteln und Lehrgaenge fuer N.S.F.O.'s und Kommandeure durchzufuehren bzw. durchfuehren zu lassen.

Er hatte nicht das Recht, Berichte der N.S. Fuehrungsstaebe anzufordern. Von der Kriegsmarine sind auch keinerlei Berichte hierueber an General Reinecke gesandt worden.

Die Stellen der N.S.F.O.'s wurden in der Kriegsmarine durch Personalamt besetzt. Die Namen wurden dem O.K.W. mitgeteilt und, soviel mir bekannt, von dort der Partei zugeleitet.

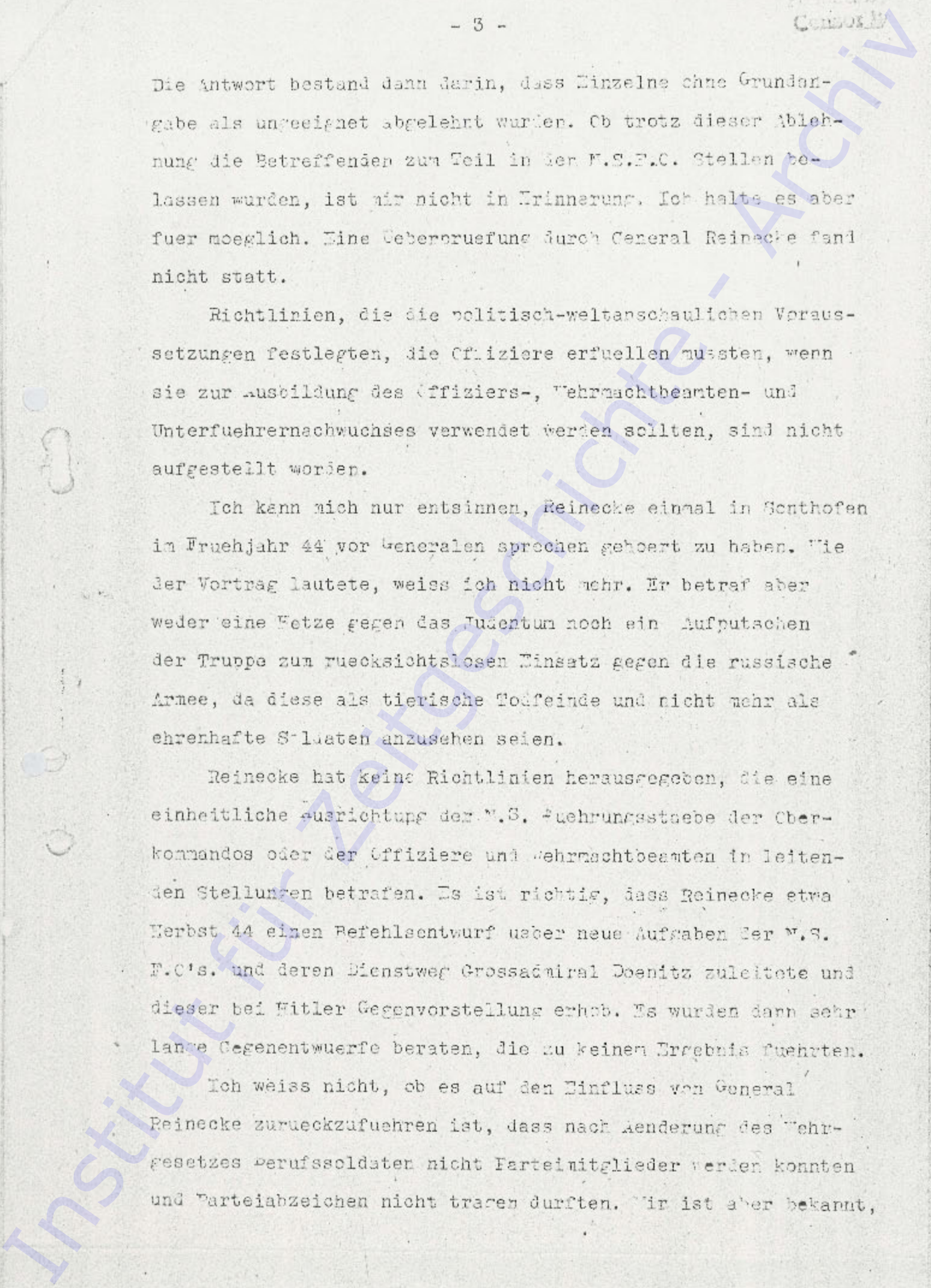
Die Antwort bestand dann darin, dass Einzelne ohne Grundan-
gabe als ungeeignet abgelehnt wurden. Ob trotz dieser Ableh-
nung die Betreffenden zum Teil in der W.S.F.C. Stellen be-
lassen wurden, ist mir nicht in Erinnerung. Ich halte es aber
fuer moeglich. Eine Uebereruefung durch General Reinecke fand
nicht statt.

Richtlinien, die die politisch-weltanschaulichen Voraus-
setzungen festlegten, die Offiziere erfuellen mussten, wenn
sie zur Ausbildung des Offiziers-, Wehrmachtbeamten- und
Unterfuhrernachwuchses verwendet werden sollten, sind nicht
aufgestellt worden.

Ich kann mich nur entsinnen, Reinecke einmal in Genthofen
im Fruehjahr 44 vor Generalen sprechen gehoert zu haben. Wie
der Vortrag lautete, weiss ich nicht mehr. Er betraf aber
weder eine Hetze gegen das Judentum noch ein Aufputschen
der Truppe zum ruecksichtslosen Einsatz gegen die russische
Armee, da diese als tierische Todfeinde und nicht mehr als
ehrenhafte Soldaten anzusehen seien.

Reinecke hat keine Richtlinien herausgegeben, die eine
einheitliche Ausrichtung der W.S. Fuehrungsstaebe der Ober-
kommandos oder der Offiziere und Wehrmachtbeamten in leiten-
den Stellungen betrafen. Es ist richtig, dass Reinecke etwa
Herbst 44 einen Befehlsentwurf ueber neue Aufgaben der W.S.
F.C.'s. und deren Dienstweg Grossadmiral Doenitz zuleitete und
dieser bei Hitler Gegenvorstellung erhob. Es wurden dann sehr
lange Gegenentwuerfe beraten, die zu keinem Ergebnis fuehrten.

Ich weiss nicht, ob es auf den Einfluss von General
Reinecke zurueckzufuehren ist, dass nach Aenderung des Wehr-
gesetzes Berufssoldaten nicht Parteimitglieder werden konnten
und Parteiabzeichen nicht tragen durften. Mir ist aber bekannt,



dass General Reinecke die Ansicht vertritt, dass es verfliehen werden wuesste, durch Aufnahme Einzelner in die Partei eine Spaltung in den Stand der Berufssoldaten hineinzutragen.

Ich habe diese eidesstattliche Erklarung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaenlig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gekennzeichnet. Ich erklare hiermit an Eidesstatt, dass alle die von mir in dieser Erklarung, bestehend aus 3 Seiten, angegebenen Tatsachen nach meiner besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

gez. Wilhelm Matthies

Obige Unterschrift des Herrn Wilhelm Matthies wurde vor mir geleistet und wird hiermit beglaubigt.

Lensahn(Ober Olstein, 19.5.48

(Stempel)
Gemeinde Lensahn
Kreis Olfenburg

Der Gemeindedirektor
gez. Unterschrift

Die Richtigkeit und Vollstaendigkeit vorstehender Abschrift wird hiermit beglaubigt.
Muenzberg, den 1.6.1948

gez. Burholt, Rechtsanwalt

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt

AACHEN, den 6.6.48 *[Signature]*
Rechtsanwalt